

## **Stellungnahme**

### **des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung**

Pädagogische Hochschule Steiermark

**Erweiterungsstudium in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung gem. § 38b HG 2005 idgF**

Altersstufe: **Primarstufe**

Niveau/Bereich: **Master**

Einreichungsart: **neu**

ECTS-AP: **30**

Das Curriculum ist beim QSR zum Einreichtermin 15.01.2021 eingelangt.

#### **4. Ergänzung der Stellungnahme Primarstufe BEd MEd EVSO aufgrund der Neueinreichung von Erweiterungsstudien im Bereich der Inklusiven Pädagogik**

##### **Erweiterungsstudium in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung gem. § 38b HG 2005**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme zu den Curricula zur Erlangung eines Lehramtes abzugeben.

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, für deren Umsetzung die anbietenden Institutionen verantwortlich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR holt gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren fakultativ Einschätzungen ausländischer Fachgutachter\*innen ein. Diese fließen in die Beratungen des QSR ein. Gutachten werden den einreichenden Institutionen zur Verfügung gestellt.

**Die Stellungnahme des QSR schließt an die bisherigen Stellungnahmen (inklusive Ergänzungen) an.**

**Fazit:**

Der QSR gibt eine positive Stellungnahme zum Curriculum Erweiterungsstudium in Inklusiver Pädagogik – Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung ab.

Das vorliegende Verbund-Erweiterungsstudium Inklusive Pädagogik – Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung gem. § 38b HG 2005 entspricht inhaltlich und strukturell dem Curriculum Masterstudium Primarstufe (90 ECTS-AP) mit der Vertiefung Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung, für das eine positive Stellungnahme des QSR vorliegt.

### **Anmerkungen:**

Empfehlungen für die Weiterentwicklung:

Nachdem die Lehrkräfte auch in inklusiven Settings arbeiten, wird empfohlen, auch Qualifizierungsziele anzuführen, die gemeinsames Arbeiten von Kindern mit und ohne Förderbedarf begünstigen.

Des Weiteren ist der Zusammenhang der einzelnen Themen aus der Modulübersicht nicht selbsterklärend. In einer Präambel sollte die Systematik der Themen dargelegt werden.